1. Änderungsverordnung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Beckum

Artikel 1

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Beckum vom 28. November 2011 wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert

Auf Verkehrsflächen und in Anlagen innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile sind Hunde an der Leine zu führen. Ausgenommen hiervon ist die besonders kenntlich gemachte Hundeauslauffläche, die dem anliegenden Plan, der Bestandteil dieser Verordnung ist, entnommen werden kann. Der Anleinzwang gilt ebenfalls in besonders kenntlich gemachten ausgewiesenen Bebauungsplangebieten. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Hundegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Artikel 2

Diese Änderungsverordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

